

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
 -Finanzverwaltung-  
 Az: 20-901-10/12-Spr.

Vorlage Nr. BB 365/VI/2017  
 öffentliche Sitzung  
 Bad Blankenburg, 27.09.2017

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				11.10.	25.10.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerkung					

### Vorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018

Hier.: Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2018.

Begründung:

Die erneute Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ist eine Maßnahme der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Blankenburg.

Die Stadt Bad Blankenburg ist wiederum verpflichtet, das Haushaltskonsolidierungskonzept weiter fortzuschreiben und wird auch im nächsten Jahr erneut Bedarfszuweisungen beantragen müssen.

Eine Voraussetzung diese zu erhalten ist die Festlegung der Hebesätze in Höhe von 10 % über dem Landesdurchschnitt.

Auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2018 ist auch im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2016 hingewiesen (S. 6) und die notwendigen Hebesätze errechnet (Grundsteuer A 319%, Grundsteuer B 431 %, Gewerbesteuer 407%).

Gleichzeitig wird aber empfohlen, ab dem 01.01.2018 die Hebesätze höher als zwingend notwendig zu beschließen, um eine weitere Erhöhung ab dem Jahr 2019 zu umgehen und damit Verwaltungsaufwand (insbesondere Porto) zu vermeiden. Diesem Hinweis ist die Verwaltung mit der Festlegung der Hebesätze gefolgt.

Die Stadt Bad Blankenburg ist zum wiederholten Male gezwungen, die finanzielle Notlage, die auch durch die Regularien des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes entstanden ist, zu reagieren.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von bisher 420 v.H. auf 440 v.H. bedeutet bei einer jetzigen Jahressteuer von 250 € eine Mehrausgabe von ca. 18 € im Jahr (500 € = plus 36 € usw.)

Die Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuern erhöht sich von derzeit 400 v.H. auf 415 v.H. Dies sind bei einer jetzigen Gewerbesteuer in Höhe von 1 000 € Mehrausgaben von 37,50 € (2 000 € = plus 75 € usw. bei 10 000 € ca. 375 € und bei 100 000 € ca. 3 750 € mehr) für den Steuerpflichtigen.



Persike  
Bürgermeister